



HÖRSUM BEBAUUNGSPLAN NR. WOLFSEICHE- NORD M. 1=1000

ZEICHENERKLÄRUNG SIEHE BEI-
BLATT ALS BESTANDTEIL DIESES
PLANES

**VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN. BESTÄTIGUNG DES KATASTERAMTS:
DER BEBAUUNGSPLAN IST RICHTIG UND LASST SICH IN DIE ÖRTLICH-
KEIT ÜBERTRAGEN**

PLANER: *Dr.-Ing. Erik Reuber* HILDESHEIM, D. 1. 2. 63.

VOM RAT BESCHLOSSEN AM: 15. 2. 63

BÜRGERMEISTER: *Finke* GEM.-DIREKTOR O.D. BEIGEORDNETER: *Lubinski*

DER PLAN HAT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN IN DER ZEIT
VOM 8. 4. 63 BIS 7. 5. 63 GEMEINDE-DIREKTOR: *Lubinski*

REGIERUNGS-BENEHMIGUNG: 10. Januar 1964

INKRAFTTRETEN DURCH ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
AM: GEMEINDE: SIEGEL:

LEGENDE

zum Bebauungsplan „WOLFSEICHE NORD“ GEMEINDE HÖRSUM
Erklärungen und Festsetzungen sind Bestandteile des Hauptplanes

- Geltungsbereich
- Höhenlinien
- Vorhandene Grenzen
- Aufzueigende Grenzen
- Geplante Grenzen
- Reines Wohngebiet -WR- (§ 3 BNVO). Zulässige Bauvorhaben gem. § 3, Abs. 2 BNVO, ausgenommen gem. § 3, Abs. 3 BNVO sind zugelassen.
Stellung der geplanten baulichen Anlagen:
Wohngebäude in Bungalowbauweise, (ohne Dachaufbauten)
1 Vollgeschoss, GfZ. 0,3, Dachneigung v. 25 - 30°
- Allgemeines Wohngebiet -WA- (§ 4 BNVO). Zulässige Bauvorhaben gem. § 4, Abs. 2 BNVO. Ausnahmen gem. § 4, Abs. 3 BNVO sind zugelassen.
- Vorhandene bauliche Anlagen, eingeschossig
- Vorhandene bauliche Anlagen, zweigeschossig
- Stellung der geplanten baulichen Anlagen:
- Wohngebäude, 1 Vollgeschoss, Geschosflächenzahl 0,4
Satteldach von 30 - 50°
- Wohngebäude, 2 Vollgeschosse, Geschosflächenzahl 0,7
Satteldach von 25 - 30°
- Wohngebäude, 3 Vollgeschosse, Geschosflächenzahl 0,9
Dachneigung v. 20 - 30°
- Wohngebäude in Bungalowbauweise, (ohne Dachaufbauten)
1 Vollgeschoss, Geschosflächenzahl 0,3
Dachneigung v. 25 - 30°
Dach
- Garagen mit Flachdach
- Garagen mit Satteldach in Neigung des Hauptgebäudes
- Ställe mit Satteldach in Neigung des Hauptgebäudes
- Baulinien, einzuhalten
- Hintere und seitliche Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Sichtdreiecke: Sichtflächen sind von jeglicher Bebauung und Bewuchs über 80 cm Höhe - gemessen von Fahrbahnoberkante - freizuhalten. Einfriedigungen sind entlang der klassifizierten Straßen im Abstand von 0,10 m zu errichten.
- Öffentliche Parkfläche
- Private, nicht eingezäunte Einstellplätze
- Öffentliches Grün
- Privates Grün, kein Bauland
- Vorhandener Wald
- Geplante Bepflanzung mit Pflichtbäumen